

1. Für

1.1

- 1.13 Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
 1.14 bei zwei Vollgeschoßen: Grundfläche 0,4
 Geschoßfläche 0,8
 gem. § 17 BauNVO
 dafür ist Ziff. 2.14 zu streichen.

1.2

1.3

1.4

parallel zum Mittelstrich der Zeichen
 unter Ziffer 2.6

1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen:

- 1.51 zu 2.6 Dachform: Satteldach 23° - 28°
 Kniestock: unzulässig
 Sockelhöhe: nicht über 0,30 m
 Dachgauben: unzulässig
 Traufhöhe: nicht über 6,50 m ab gewachsenen
 Boden talseits gemessen, die berg-
 seitige Traufe darf nicht höher
 liegen als die Talseitige.

- 1.52 zu 2.7 Garagen und Nebengebäude sind in Dachform,
 u. 2.8 Dacheindeckung und Dachneigung dem Hauptgebäude
 anzupassen soweit nicht ein Einbau in den Hang
 den Bau eines Flachdaches rechtfertigt. Dieses ist
 mit waagrechten Trauflinien in massiver Bauweise
 auszuführen. Zusammengebaute Garagen einheitl.
 gestalten. Pultdächer sind nicht zugelassen.

- 1.53 Dacheindeckung: Material: Flachdachpfannen
 Farbe: dunkelbraun
 Ortgang: 100 - 160 cm Überstand
 Traufe: 80 - 120 cm Überstand

1.54 Einfriedungen
 entlang von
 Straßen und
 Wegen:

Holzlattenzäune, mit Holzschutzmittel, braun
 lasiert, Höhe bis höchstens 1,20 m über
 Gehwegoberkante (Höhe bei Sichtdreiecken
 höchstens 0,80 m über Gehwegoberkante).

zu den Nachbarn: Maschendrahtzaun, feuerverzinkt oder mit
 grauer Kunststoffummantelung, Höhe bis
 höchstens 1,20 m über natürl. Gelände

zur freien
 Landschaft:

Maschendrahtzaun, feuerverzinkt oder mit
 grauer Kunststoffummantelung, Höhe bis
 höchstens 1,20 m über natürl. Geländehöhe.
 Der Zaun ist von beiden Seiten einzupflanzen,
 d.h. er muß von der Grundstücksgrenze 2,00 m
 abgesetzt werden.

Sockel: Zaunsockelhöhe bis höchstens 0,20 m über
 Gehwegoberkante bzw. natürl. Geländehöhe.

Pfeiler: Nur bei Eingängen und Einfahrten höchstens
 1,00 m breit und 0,40 m tief (Pfeiler mit
 eingebauter Mülltonne 0,80 m tief), mit
 Natursteinverkleidung (Granit) oder verputzt
 mit Natursteinabdeckung (Granit) oder aus
 steinmetzmäßigem bearbeitetem Sichtbeton
 (gespitzt oder gestockt). Keine Betonsteine.

- 1.55 Stützmauern sind so weit wie mögl. zu vermeiden. Natürl. bepflanzte
 Böschungen sind vorzuziehen. Material bei Stützma. wie bei Pfeilern.
 Keine Betonsteine.

1.6 Eingrünung und Bepflanzung: siehe Grünordnungsplan